



Verein HBB öV
Association FPS ap
Associazione FPS ap

Schweizerische Prüfungsorganisation höhere Berufsbildung öffentliche Verwaltung
Organisation suisse d'examen formation professionnelle supérieure en administration publique
Organizzazione svizzera d'esame formazione professionale superiore in amministrazione pubblica

Eidgenössische Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung

Leitfaden für die Abschlussprüfung

September 2023

Inhaltsverzeichnis

1	ZWECK DES LEITFADENS	3
2	PRÜFUNGSTEILE	3
3	PROJEKTARBEIT, PRÄSENTATION UND FACHFRAGEN ZUR PROJEKTARBEIT	3
3.1	Schriftliche Projektarbeit	3
3.1.1	Themenwahl und Inhalt	3
3.1.2	Disposition	3
3.1.3	Gliederung Projektarbeit	4
3.1.4	Formale Vorgaben	6
3.1.5	Begleitung Projektarbeit	6
3.1.6	Plagiat	7
3.1.7	Eigenständigkeit bzw. Selbständigkeit	7
3.1.8	Einreichung der Projektarbeit	7
3.2	Präsentation und Fachfragen zur Projektarbeit	8
3.2.1	Ziel	8
3.2.2	Inhalte und Formales	8
3.2.3	Ablauf	8
4	FACHGESPRÄCH	8
4.1	Inhalt	8
4.2	Ablauf	9
5	BEWERTUNG	9
5.1	Benotung	9
5.2	Beurteilung	9
6	WEITERE INFORMATIONEN	9

1 ZWECK DES LEITFADENS

Die Qualitätssicherungskommission (QSK) erlässt gemäss Ziff. 5.21 der Prüfungsordnung (PO) detaillierte Bestimmungen über die Abschlussprüfung in der Wegleitung zur Prüfungsordnung (WL). Der vorliegende Leitfaden führt die Bestimmungen zur Abschlussprüfung (Ziff. 3 WL) aus und dient als praktisches Hilfsmittel für die Erstellung der Projektarbeit, die Vorbereitung und Durchführung der Präsentation sowie des Fachgesprächs.

2 PRÜFUNGSTEILE

Die Abschlussprüfung umfasst zwei modulübergreifende Prüfungsteile gemäss Ziff. 5.11 PO und Ziff. 3.7 WL.

3 PROJEKTARBEIT, PRÄSENTATION UND FACHFRAGEN ZUR PROJEKTARBEIT

Die übergeordneten Bestimmungen zur Projektarbeit, Präsentation und Fachfragen zur Projektarbeit sind unter Ziff. 5.1 PO und Ziff. 3.7.1 WL festgehalten.

Mit der Projektarbeit, der Präsentation und der Beantwortung der Fachfragen anlässlich der mündlichen Prüfung erbringen die Kandidierenden den Nachweis, dass sie

- sich mit einer spezifischen Frage- bzw. Problemstellung aus ihrem Arbeitsbereich gedanklich selbständig auseinandersetzen können
- die gemäss Wegleitung zur Prüfungsordnung erworbenen beruflichen Kompetenzen nutzenstiftend in eine komplexe Praxissituation übertragen können
- eine Fragestellung methodisch angemessen und unter Einbezug nützlicher Quellen bearbeiten können
- eine umfassende schriftliche Arbeit formal und sprachlich korrekt erstellen können
- ihre Arbeitsweise bzw. ihren Arbeitsprozess kritisch reflektieren können
- ihre Arbeit mit einer überzeugenden Präsentation vorstellen können
- Fachfragen zu ihrer Arbeit souverän beantworten können

3.1 Schriftliche Projektarbeit

3.1.1 Themenwahl und Inhalt

Die Kandidierenden weisen mit der Projektarbeit eine vertiefte Auseinandersetzung mit den in der WL beschriebenen Handlungskompetenzen nach. Bei der Projektarbeit ist auf eine praxisorientierte Ausgestaltung der Aufgabenstellung zu achten. Ausgangspunkt für die Wahl des Themas sind daher Fragen, Aufgaben oder Fallbeispiele mit Bezug zur Berufspraxis aus den Modulen gemäss Ziff. 3.32 PO und Ziff. 2.2 WL.

3.1.2 Disposition

Die Disposition der Projektarbeit ist mit der Anmeldung zur Berufsprüfung einzureichen. Die Kandidierenden verwenden dazu die auf der Website¹ aufgeschaltete Vorlage «Disposition».

Gemäss Ziff. 3.7.1 WL darf sich die Projektarbeit weder um dieselbe, noch um ein nahes verwandtes Thema handeln, die bzw. das Gegenstand einer Modulprüfung oder einer anderen, früheren bewerteten schriftlichen Arbeit war. Mit der Disposition sind deshalb die im Rahmen der Vorbereitungskurse erstellten Projektarbeiten einzureichen (z.B. aus Modulprüfung 3).

Die materielle Vorprüfung der Prüfungsexpertinnen und –experten folgt insbesondere anhand untenstehender Kriterien:

Thema der Arbeit	Das Thema der Projektarbeit anschaulich und auch für eine Drittperson, welche die betreffende Organisation nicht kennt, verständlich beschreiben. Die Beschreibung soll zur Frage- bzw. Problemstellung hinführen. Das Thema der
------------------	--

¹ www.hbboev.ch

	<p>Projektarbeit abgrenzen: Worauf konzentriert sich die Arbeit und was wird ausgegrenzt?</p> <p>Der Praxisbezug der Projektarbeit soll aufgezeigt und begründet werden: Warum ist das vorgeschlagene Thema von Interesse? Wer profitiert in welcher Form von der Projektarbeit?</p>
Frage- bzw. Problemstellung	<p>Beschreibung und Erörterung der zentralen Fragestellung(en) bzw. Problemstellung(en). Es muss sich dabei um eine geeignete praxisorientierte Fragestellung aus einem der vorgegebenen Kompetenzbereiche² handeln. Die Fragestellung(en) soweit eingrenzen, dass sie im Rahmen der vorgesehenen Arbeit beantwortet werden kann (können).</p>
Zielsetzung	<p>Das Ziel der Arbeit nennen: Was ist das konkrete Ergebnis der Arbeit? Welche methodische Vorgehensweise führt zu diesem Ergebnis?</p> <p>Für die Festlegung der Zielsetzung sowie für die Beschreibung des Themas die Möglichkeit von überprüfbaren Hypothesen nutzen.</p>
Aufbau der Arbeit	<p>Die Struktur bzw. eine Gliederung der Projektarbeit entwerfen. Es soll erkennbar sein, wie die einzelnen Kapitel gewichtet sind.</p> <p>Die Grobgliederung bzw. das Inhaltsverzeichnis und dessen Inhalte sind in Stichworten oder in ein paar Sätzen zu beschreiben.</p> <p>Es ist ein grober Zeitplan zu erstellen (anhand einzelner Meilensteine) und eine Auflistung der möglichen Literatur und anderen Quellen zu erstellen (Darstellung: siehe Ziff. 3.1.4 Literatur- und Quellenverzeichnis).</p>

Die QSK genehmigt die Wahl des Themas der Projektarbeit sowie die Disposition gemäss Ziff. 3.1 und 3.7.1 WL.

3.1.3 Gliederung Projektarbeit

Für die Erstellung der Projektarbeit ist die auf der Website³ aufgeschaltete Vorlage «Projektarbeit» zu verwenden. Sie beinhaltet folgenden Elemente:

Titelblatt	<ul style="list-style-type: none"> - Bezeichnung der Arbeit mit dem Titel "Projektarbeit für die eidg. Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann öffentliche Verwaltung" - Untertitel können gewählt und illustrative Elemente eingefügt werden - Personalien der Verfasserin / des Verfassers - Prüfungsexpertinnen und -experten
Inhaltsverzeichnis	<p>Eine klare Gliederung dient der Übersichtlichkeit. Formale Vorgaben bestehen nicht. Das Management Summary, der Vermerk zum Urheberrecht und die Eigenständigkeitserklärung werden aufgeführt, aber nicht mit einer Kapitelnummer versehen.</p>
Management Summary	<p>Das Management Summary ist eine Zusammenfassung der Arbeit, welche die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse enthält, Interesse für die Arbeit weckt und rasch einen Überblick vermittelt. Es beschreibt nur Inhalte, die in der Arbeit dargestellt worden sind und enthält auch die Ergebnisse der Arbeit. Es beschränkt sich auf maximal eine Seite.</p>
Einleitung	<p>Die Einleitung soll die Aufmerksamkeit des Lesers/der Leserin wecken und in das Thema der Arbeit einführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Thema, Fragestellung(en) und Ziel der Arbeit (beschreiben, worum es in der Arbeit geht, wie die genaue Fragestellung lautet, welches das Ziel der Arbeit ist) - Kurzer Überblick über den Aufbau der Arbeit

² siehe Wegleitung Ziff. 2.1 ff.

³ www.hbboev.ch

	<ul style="list-style-type: none"> - Methodik und Abgrenzung (worauf konzentriert sich die Arbeit, was wird ausgegrenzt? Die Fragestellung(en) soweit eingrenzen, dass sie im Rahmen der vorgesehenen Arbeit beantwortet werden kann (können)). - Bedeutung des Themas für die praktische Arbeit (inwiefern ist die Projektarbeit praktisch relevant und von Interesse? Wer profitiert in welcher Form von der Arbeit? Welchen Neuigkeitsgehalt beinhaltet sie?) <p>Zwischen der zentralen Fragestellung, der Zielsetzung und den inhaltlichen Schwerpunkten der Arbeit muss ein roter Faden erkennbar sein.</p>
Hauptteil	<p>Der Hauptteil beträgt zwischen 2/3 und 3/4 der Arbeit und ist in verschiedene Kapitel gegliedert. Darin wird das eigentliche Thema abgehandelt, den gestellten Fragen nachgegangen und diese werden beantwortet, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der methodische Vorgehensweis zur Bearbeitung der Fragestellung (der Problemlösungsweg muss erkennbar sein) - Erläuterungen, wie die Daten zur Beantwortung der Fragestellung erhoben werden, zur Wahl der Erhebungsmethode (Literaturrecherche, Interviews, Umfrage) und zur Auswertung der gewonnenen Informationen - Aufführen der relevanten theoretischen Ansätze, Modelle oder Studien anderer Autoren/innen zu der Fragestellung und kritisches Reflektieren (aufzeigen von Parallelen, Unterschieden oder Widersprüchen). Die theoretischen Ausführungen sollen der Begründung dienen, auf eine praktische Anwendung übertragen werden können und plausible Lösungen anbieten. - Präsentieren der vorhandenen Informationen, praktischen Erfahrungen und daraus abgeleiteten Hypothesen oder erhobenen Daten. - Darlegen von einem oder mehreren Lösungsansätzen (Fokus insbesondere auf den Lösungsweg, die Herleitung bzw. die Überlegungen und Argumente, die zur Lösung führen). - Beim Testen von allfälligen Hypothesen, klare Aussagen machen, ob die Hypothesen bestätigt worden sind oder nicht und warum. - Erkenntnisse und Resultate beschreiben, interpretieren und kritisch würdigen. Dabei Übergänge und Querverbindungen zwischen den einzelnen Ausführungen und Resultatdarstellungen schaffen. - Im Diskussionsteil immer wieder auf den Ursprung der Arbeit bzw. die zentrale(n) Frage(n), zurückkommen: Inwiefern können die zentrale(n) Fragestellungen beantwortet und das/die gesetzte(n) Ziel(e) erreicht werden? Ergebnisse auf allfällige Hypothesen oder Theorien abstützen oder diese möglicherweise widerlegt? - Auf eine plausible und auf rechtliche Grundlagen abgestützte Begründung und Beurteilung achten. - Die Ausführungen und Resultate zusätzlich mit grafischen Elementen wie Schaubilder, Diagramme oder Tabellen veranschaulichen (Achtung: die Textelemente müssen immer überwiegen). - Darlegen, welche Bedeutung die Ergebnisse für die Praxis haben und inwiefern sie generalisierbar sind. Aufzeigen, für welche Personen oder Institutionen die Resultate besonders wertvoll sind und warum.
Schlussteil	<p>Zusammenfassung der Erkenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Schlussteil werden die Resultate und Schlussfolgerungen zusammengefasst und (kritisch) gewürdigt, Äusserungen zur Zielerreichung bzw. zur Beantwortung der zentralen Fragestellung gemacht sowie allfällige Empfehlungen abgegeben und begründet. - Aufzeigen von neuen Erkenntnissen oder auch Fragestellungen während der Beschäftigung mit dem Thema. - Reflektieren der Stärken und Schwächen der Vorgehensweise und Schilderung der persönlichen Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Projekt-

	<p>arbeit. Hervorheben was sich bewährt hat, aber auch, was zukünftig anders gemacht werden sollte bezüglich Fragestellung(en), Datenerhebung oder Auswertung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausblick und Übersicht über nächste Schritte vornehmen. Abschluss der Projektarbeit mit einem persönlichen Fazit.
Verzeichnisse	Literatur-, Quellen- und Abbildungsverzeichnis
Evtl. Anhang	In den Anhang gehören nur Zusatzinformationen, die für das unmittelbare Verständnis der Arbeit nicht notwendig sind, z.B. ergänzende Dokumente (Abbildungen, Statistiken, Diagramme usw.), Rohmaterial und Auswertungen aus Befragungen, Fragebogen (bei quantitativen Erhebungen), Interviewverzeichnis, Befragungsleitfaden, Richtlinien Zitierweise, Weiteres.
Vermerk zum Urheberrecht und die Selbstständigkeitserklärung	<p>Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe, dass die Arbeit noch nicht anderweitig eingereicht wurde und es sich bei der Arbeit nicht um ein Plagiat handelt. Die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, wurden unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.</p> <p>Ort, Datum Unterschrift</p>

3.1.4 Formale Vorgaben

Umfang	Maximal 30 Seiten (exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Abbildungs-, Diagramm-, Tabellen- und Abkürzungsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, Anhang, Vermerk zum Urheberrecht und Selbstständigkeitserklärung).
Formatierung	<ul style="list-style-type: none"> - Fliesstext: Schriftart Arial, Schriftgrösse 11, normal - Titel: Schriftart Arial, Schriftgrösse 14, fett - Untertitel 1: Schriftart Arial, Schriftgrösse 12, fett - Untertitel 2 – xx: Schriftgrösse 11, fett - Fussnoten: Schriftart Arial, Schriftgrösse 9, normal - Zeilenabstand 1 ½ - Alle Seitenränder: 2.5 cm (Fliesstext) - Abbildungen, Grafiken und Tabellen sind zu nummerieren und zu beschriften
Zitate	Die Verfasserin/der Verfasser deklariert im Anhang die verwendete Zitierweise ihrer/seiner Wahl nach den für wissenschaftliche Texte üblichen Richtlinien und wendet die gewählte resp. deklarierte Zitierweise einheitlich an.
Literatur- und Quellenverzeichnis	Die Literaturangaben enthalten alle notwendigen Informationen, so dass die Quelle für Dritte aufzufinden ist: Nachname, Vorname, Herausgeber, Titel, Erscheinungsort, Verlag, Jahr. Formal ist auf eine einheitliche Angabe zu achten.
Elektronische Medien	Angaben wie beim Literaturverzeichnis. Zusätzlich: Datum der Konsultation
Abbildungsverzeichnis	Angabe der Originalquelle ist zwingend. Selbst erstellte Tabellen, Grafiken oder Abbildungen sind als „eigene Darstellung“ zu beschriften.

3.1.5 Begleitung Projektarbeit

Die Kandidierenden haben gemäss Ziff. 5.11 PO und Ziff. 3.7.1 WL während der Erarbeitung der Projektarbeit Anrecht auf zwei Besprechungen von max. je einer Stunde mit den zugeteilten Prüfungsexpertinnen und –experten (PEX):

- Die Kandidierenden melden sich bei den PEX, um Ort und Zeit der Besprechung festzulegen.
- Der Ort bzw. das Format der Besprechungen wird individuell vereinbart (z.B. Online-Meeting).
- Die Kandidierenden informieren den PEX vor den Besprechungsterminen über ihre Fragen und Anliegen.

- Von den PEX werden nur Rückmeldungen zu konkreten Fragestellungen erteilt und keine provisorischen Bewertungen gemacht.
- Die Kandidierenden erstellen über die Besprechungen gemäss Ziff. 3.7.1 WL ein Kurzprotokoll, das vom PEX zu unterschreiben ist und reichen dieses per E-Mail dem Prüfungssekretariat ein: pruefungsorganisation@hbboev.ch
- Die Kandidierenden verwenden für das Kurzprotokoll die auf der Website⁴ aufgeschaltete formale Vorlage «Kurzprotokoll».

3.1.6 Plagiat

Unter einem Plagiat ist die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Werks ohne Angabe der Quelle und des Urhebers/der Urheberin zu verstehen. Ein Plagiat ist eine Verletzung des Urheberrechts. Es ist dabei nicht relevant, ob das Plagiat vorsätzlich (absichtliche Täuschung) oder unabsichtlich (z.B. Vergessen der Quellenangabe) erstellt wurde. Passagen eines fremden Werks dürfen grundsätzlich zitiert werden. Dies setzt aber eine Kennzeichnung des Zitats und eine Angabe der Quelle voraus.

Folgende Handlungen stellen ein Plagiat dar:

Ghostwriter	Der/die Kandidat/in reicht eine Arbeit unter seinem/ihrem Namen ein, die von einer anderen Person auf Auftrag erstellt wurde.
Vollplagiat	Der/die Kandidat/in reicht eine fremde Arbeit unter seinem/ihrem Namen ein.
Selbstplagiat	Der/die Kandidat/in reicht ein und dieselbe Arbeit (oder Teile davon) zu verschiedenen Prüfungsanlässen ein.
Übersetzungsplagiat	Der/die Kandidat/in übersetzt fremdsprachige Texte oder Teile von fremdsprachigen Texten und gibt sie ohne Quellenangabe als eigene aus.
Fehlende Quellenangabe	Der/die Kandidat/in übernimmt Textteile aus einem fremden Werk, ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen. Dazu gehört namentlich auch das Verwenden von Textteilen aus dem Internet ohne Quellenangabe.
Paraphrasieren	Der/die Kandidat/in übernimmt Textteile aus einem fremden Werk und nimmt leichte Textanpassungen und –umstellungen vor, ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen.

in Anlehnung an Schwarzenegger, Ch. (2006). Plagiatsformen und disziplinarrechtliche Konsequenzen. In: unijournal 4/06, Universität Zürich, 19. Juni 2006, S. 3

Kandidierende, die ein Plagiat einreichen, können gemäss Ziff. 4.3 PO von der Prüfung ausgeschlossen werden.

3.1.7 Eigenständigkeit bzw. Selbständigkeit

Mit der Unterzeichnung der Selbstständigkeitserklärung bestätigen die Kandidierenden, dass es sich bei ihrer Projektarbeit um eine selbstständig erstellte, eigenständige Arbeit und nicht um ein Plagiat handelt.

Zitieren die Kandidierenden Textstellen korrekt, zum Beispiel bei Literaturanalysen und der Widergabe von Gesetztestexten, handelt es sich nicht um ein Plagiat. Allerdings wird das Ausmass der Verwendung von fremden Werken unter dem Aspekt der Eigenständigkeit berücksichtigt und fliesst entsprechend in die Bewertung ein.

3.1.8 Einreichung der Projektarbeit

Die Projektarbeit ist spätestens bis zum auf der Website publizierten Abgabetermin beim Prüfungssekretariat einzureichen⁵:

- als PDF in einer Datei hochladen via zugestelltem Link (Projektarbeit inkl. Anhang);
Eingang beim Prüfungssekretariat bis spätestens 24.00 Uhr am Abgabetermin;

⁴ www.hbboev.ch

⁵ Die Eckdaten zur Berufsprüfung sind auf der Website www.hbboev.ch publiziert

Dateiname: Name_Vorname_Projektarbeit.pdf

und

- in drei physischen Exemplaren gebunden (z.B. Spiralheftung oder Klebebindung) an Verein HBB öV, Räfifelstrasse 20, 8045 Zürich. Poststempel ist spätestens der Abgabetermin.

3.2 Präsentation und Fachfragen zur Projektarbeit

3.2.1 Ziel

Die Präsentation dient dazu, den PEX die Kernaussagen (wichtige Erkenntnisse und Resultate) aus der Projektarbeit näher zu bringen. Die PEX stellen Verständnisfragen. Insgesamt stehen 20 Minuten dafür zur Verfügung, wobei je die Hälfte der Zeit für die Präsentation und die Fachfragen zu nutzen ist. Wird die Präsentationszeit wesentlich überschritten (> 2 Min.) unterbrechen die PEX und leiten zu den Fachfragen zur Projektarbeit über.

3.2.2 Inhalte und Formales

- Kernaussagen, wichtige Erkenntnisse und Resultate aus der Projektarbeit sind logisch und nachvollziehbar zu erläutern.
- Es ist in der Sprache zu präsentieren, in welcher die Arbeit geschrieben worden ist. Es ist in Standardsprache zu referieren (keine Dialekte).
- Für die Präsentation können alle gängigen Hilfsmittel eingesetzt werden. Als technische Hilfsmittel stehen den Kandidierenden im Prüfungsraum Beamer, Flipchart und Pinnwand zur Verfügung. Weitere Hilfsmittel wie z.B. Laptop bringen die Kandidierenden selbst mit (falls ihr Gerät über keinen HDMI-Anschluss verfügt, bitte auch entsprechenden Adapter mitbringen). Sicherheitshalber empfehlen wir die digitale Präsentation auf einem externen Speichermedium abzuspeichern (z.B. einen USB-Stick) sowie auf Papier auszudrucken und an die mündliche Prüfung mitzubringen.

3.2.3 Ablauf

Die Kandidierenden:

- erscheinen gemäss individuellem Prüfungsprogramm pünktlich zur Prüfung. Geringfügige Verspätungen (< 5 Minuten) können toleriert werden. Der Entscheid über die Prüfungsdurchführung bzw. die Konsequenzen bei einer grösseren Verspätung liegt im Ermessen der PEX.
- betreten ca. 10 Minuten vor Prüfungsbeginn den Prüfungsraum und richten sich für die Präsentation der Projektarbeit ein.
- können/sollen bei Unklarheiten Fragen stellen.

4 FACHGESPRÄCH

Die übergeordneten Bestimmungen zum Fachgespräch sind unter Ziff. 5.1 PO und Ziff. 3.7.2 WL festgehalten.

4.1 Inhalt

Das Fachgespräch basiert auf der Synthese der in der WL beschriebenen Kompetenzen. Nebst der Überprüfung des theoretischen Wissens werden insbesondere auch die praktische Anwendung und Umsetzung der Kompetenzen in Form von Fallbeispielen aus der Berufspraxis geprüft⁶. Damit wird der Bezug zum Arbeitsumfeld bzw. der Praxistransfer sichergestellt. Die Fragen beziehen sich in der Regel auf alle fünf Module. Das Fachgespräch dauert 30 Minuten.

⁶ Zur Prüfungsvorbereitung steht den Kandidierenden auf der Website die Nullserie zur Verfügung (www.hbboev.ch)

4.2 Ablauf

Nach dem 1. Teil der mündlichen Prüfung haben die Kandidierenden ca. 10 Minuten Zeit um:

- den Prüfungsfall auszuwählen und sich einzulesen
- allenfalls und auf ihren Wunsch den Prüfungsfall zu wechseln
- allfällige Verständnisfragen zu stellen
- sich Notizen zu machen

5 BEWERTUNG

5.1 Benotung

Gestützt auf Ziff. 6.3 PO werden die Leistungen mit Noten von 6 bis 1 bewertet. Die Note 4 und höhere bezeichnen genügende Leistungen.

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ist gemäss Ziff. 6.23 PO das Mittel aus den Noten der beiden Prüfungsteile. Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Die Benotung erfolgt nach folgendem Beispiel:

A Projektarbeit

Schriftliche Projektarbeit (1/2 Gewichtung)	5,0	(ganze oder halbe Noten)
Präsentation und Fachfragen zur Projektarbeit (1/2 Gewichtung)	4,5	(ganze oder halbe Noten)
Durchschnitt	4,75	
Rundung:	4,8	

B Fachgespräch

Fachgespräch	4,5	(ganze oder halbe Noten)
Durchschnitt aus A + B	4.65	

C Schlussnote **4,7** Rundung auf Dezimalstelle

5.2 Beurteilung

Die Beurteilung richtet sich nach den Kriterien gemäss Ziff. 3.8.3 WL.

Die Abschlussprüfung ist gemäss Ziff. 6.4 PO bestanden, wenn in beiden Prüfungsteilen mindestens die Note 4.0 erreicht wird und die Note der schriftlichen Projektarbeit nicht unter 3.5 liegt.

6 WEITERE INFORMATIONEN

Bei Unklarheiten und für weitere Informationen steht das Prüfungssekretariat zur Verfügung.

Kontakt

Prüfungssekretariat

Räffelstrasse 20

8045 Zürich

Tel. 044 388 71 90

pruefungsorganisation@hbboev.ch

www.hbboev.ch